

KAUFVERTRAG

über Kunstgegenstände

Zwischen

Bhakti Event GmbH, Am Geisberg 1-8, 65321 Heidenrod, vertreten durch die Geschäftsführung

– nachfolgend *Verkäufer* genannt – und

Vorname Name, Straße Hausnummer, PLZ Ort

– nachfolgend *Käufer* genannt – wird folgender Kaufvertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

1.1 Verkauft wird folgendes, dem Verkäufer gehörendes Kunstwerk:

Titel:
Material:
Technik:
Datierung:
Maße:
Rahmung:
Signatur:
Nummerierung:

1.2 Künstler (Urheber) des in §1 genannten Kunstwerkes ist Paramahansa Sri Swami Vishvananda. Der Künstler (Urheber) hat dem Verkäufer sämtliche ausschließlichen umfassenden Rechte am vertragsgegenständlichen Kunstwerk vertraglich übertragen. Der Verkäufer garantiert, dass er Inhaber der übertragenen Rechte ist und dass es ihm möglich ist, dem Käufer die Eigentumsrechte am vertragsgegenständlichen Kunstwerk wirksam einzuräumen. Der Verkäufer garantiert außerdem, dass die Werke frei von Rechten Dritter sind, die der vertragsgegenständlichen Rechtseinräumung entgegenstehen könnten.

§2 Kaufabwicklung

2.1 Die Übergabe findet am (Datum) bei/in (Ort) statt.

Das Kunstwerk wird nach Kaufpreiszahlung an den Käufer versichert versendet.

2.2 Die Sache bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises Eigentum des Verkäufers.

2.3 Das Versandrisiko des Untergangs trägt der Verkäufer.

§3 Kaufpreis und Bezahlung

3.1 Der Kaufpreis beträgt EUR, in Worten: EUR inkl. 19 % Mehrwertsteuer.

3.2 Der Kaufpreis ist bei Übergabe der Sache fällig.

Der Kaufpreis wird bis zum auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber: Bhakti Event GmbH

Geldinstitut:

IBAN:

BIC:

Verwendungszweck: Nummer des Bildes, Name des Bildes, Name des Käufers

3.3 Bis zur vollständigen Bezahlung des Kunstwerkes bleibt dieses im Eigentum des Verkäufers (Eigentumsvorbehalt).

3.4 Die Kosten für den Versand trägt der Verkäufer. Über den Kaufpreis wird eine separate Rechnung erstellt.

§4 Zahlungsverzug

Sollte der Käufer in Zahlungsverzug geraten, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten.

§5 Urheberrecht, Weiterverkauf

5.1 Der Verkäufer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er das eingeräumte ausschließliche Recht vom Künstler inne hat hinsichtlich der Inhaberschaft an sämtlichen eingeräumten ausschließlichen, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten umfassenden Rechten an dem Werk, auch besitzt dieser das Recht mit dem Ziel einer kommerziellen Vermarktung das Werk zu nutzen und zu verwerten. Das Recht umfasst ausdrücklich alle bekannten und unbekanntenen Formen von Angebotsmöglichkeiten im Internet, insbesondere die Möglichkeit zur Einbindung innerhalb kostenpflichtiger Online-Dienste und Websites sowie innerhalb des frei zugänglichen Internets. Insbesondere besitzt der Verkäufer folgende ausschließlichen, zeitlich und territorial unbeschränkten Nutzungsrechte. Das Recht der Vervielfältigung, öffentlichen Zugänglichmachung und Verbreitung, dh das Recht, das Werk, unter Einbezug jeglicher technischen Möglichkeiten, insbesondere durch die digitale Einbindung im Rahmen der Website, als Druck -Produktion zu vervielfältigen und öffentlich zugänglich zu machen oder öffentlich wiederzugeben.

5.2 Das Kunstwerk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Verwertung - mit Ausnahme des Weiterverkaufs – bedarf der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers, soweit nicht gesetzliche Ausnahmen gelten. Mit Verkauf des Werkes erhält der Käufer ausdrücklich kein Recht für die Fertigung und/oder Vervielfältigung von Abbildungen oder Kopien, egal welcher Art diese sind.

5.3 Jede durch den Käufer veranlasste Ausstellung des in § 1 genannten Kunstwerkes muss vom Künstler und vom Verkäufer genehmigt werden. Der Käufer sichert zu, entsprechende

weiterführende Vereinbarungen in diesem Sinne und im Sinne des Künstlers auch mit einem späteren Käufer des Bildes zu treffen.

- 5.4 Der Käufer ist berechtigt, das Kunstwerk weiterzuverkaufen. Macht der Käufer von diesem Recht Gebrauch, ist dieser verpflichtet, dem Künstler Name und Anschrift des neuen Eigentümers unverzüglich mitzuteilen.

§6 Schlussbestimmungen

6.1 Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

6.2 Dieser Vertrag ist von Verkäufer und Käufer eigenhändig unterschrieben, in zwei Exemplaren ausgefertigt und den Vertragsparteien in je einem Exemplar ausgehändigt worden.

6.3 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis sind die Gerichte Wiesbaden, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt.

6.4 Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer jede Änderung seiner Anschrift mittels eingeschriebenen Briefs schriftlich mitzuteilen. Für Mitteilungspflichten des Käufers nach diesem Vertrag und nach dem Urheberrechtsgesetz gilt die im Vertragsrubrum genannte Anschrift des Verkäufers, bzw. die jeweils zuletzt per eingeschriebenen Brief mitgeteilte Anschrift des Verkäufers.

6.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags nicht. Die Parteien werden sich bemühen, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt.²¹ Gleiches gilt für den Fall einer Lücke dieses Vertrags.

Ort, Datum

Ort, Datum

Name Verkäufer/in

Name Käufer/in